

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, wird kundgemacht, dass das

**VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN
AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2021 UND 2022**

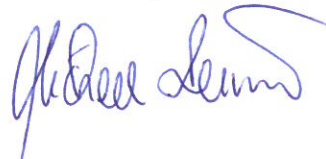
in der Zeit vom

10.6.2020 bis 24.6.2020

jeweils während der Amtsstunden, von 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Deutsch-Griffen - Meldeamt - zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen dem Eintrag von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich **Einspruch** erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen **Befreiungsantrag** (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 10.6.2020

abgenommen am: